

Anlage 2

Kompetenzcenter Risikosteuerung – KC Risk AG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 01.09.2023

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Wir, die KC Risk AG, wollen Verantwortung übernehmen und den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Eigene Produkte bietet die KC Risk AG nicht an.

Die KC Risk überprüft die veröffentlichten Informationen laufend und stellt sicher, dass die Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind. Wenn Marketingmitteilungen erfolgen sollten, werden diese im Einklang mit den veröffentlichten Informationen stehen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten

tatsächlich oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften und Vorgaben unserer Mandanten entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass ausreichend Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Unsere Mandanten entscheidet im Rahmen ihrer Anlagestrategie und seit 2.8.2022 im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage über Art und Umfang der Berücksichtigung von ESG-Risiken/-Produkten. Die Angaben in der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage sind Gegenstand unserer Anlageberatung. Zudem bietet die KC Risk AG ihren Treasury-Kunden, über einen separaten Leistungsschein, eine Bereitstellung von ESG-Daten zur Risikosteuerung im Eigengeschäft an.

Im Advisory basiert die Beratung auf den Vorgaben der Anlagerestriktionen des Anlegers, der auf die Möglichkeiten der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien informiert wird und über deren Umsetzung analog dem Treasury entscheidet.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung führen wir regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für die Berater durch. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produkt- und Researchanbieter werden laufend auf die Notwendigkeit der Bereitstellung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen bzw. -risiken hingewiesen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlageberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die je nach Vorgaben der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage Gegenstand unserer Anlageberatung sind.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Das Zielsystem der Mitarbeiter und des Vorstands basiert neben operativen Jahreszielen auch auf den langfristigen Zielen des Businessplans, die im internen Handbuch im Managementinformationssystem verankert sind. Im Businessplan sind verschiedene Maßnahmen und Kennzahlen verankert, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung können Sie auf unserer Internetseite unter diesem [Link](#) abrufen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	I bis IV	In Anlehnung an die Templates des BVR Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. wurden Gliederung und (soweit auf KC Risk AG anwendbar) übernommen.
30.12.2022	I bis IV	Änderungen basieren auf den neuen Vorgaben und wurden in Anlehnung an die Templates des BVR Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angepasst. Da die KC Risk keine Versicherungsberatung betreibt wurde dieser Teil des Musters gestrichen.
26.02.2021	Erstveröffentlichung	/